

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 05.10.2025

<u>Kapitel</u>		<u>Seite</u>	
Α	Allgemeines	1	
В	Kontoführung und Kasse	2	
С	Zahlungsverkehr	4	
	Wertpapiergeschäft	5	
	Kreditgeschäft	7	

Kapitel A Allgemeines

1 Informationen zur Bank

1.1 Name und Anschrift der Bank

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG hat ihren Sitz in:

Kaiserstraße 24 60311 Frankfurt am Main

1.2 Bankinterne Beschwerdestelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG Kaiserstraße 24 60311 Frankfurt am Main Beschwerden@hal-privatbank.com

1.3 Eintragung im Handelsregister und USt-IdNr.

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist eingetragen beim Amtsgericht der Stadt

Frankfurt am Main, Handelsregisterauszug HRB 108617

Die Umsatzsteueridentifikationsnummer lautet

(USt-IdNr.: DE114104118)

1.4 Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Banken zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn

1.5 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

2 Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage

2.1 Geschäftstag

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Auftrages Beteiligten den für die Ausführung von Aufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Aufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- 24. Dezember (Heiligabend)
- 31. Dezember (Silvester)
- Sonntagen und
 - gesetzlichen Feiertagen in Deutschland:

TARGET2¹-Feiertage, gültig für alle TARGET2-Teilnehmerstaaten:

- 1. Januar (Neujahr)
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai (Tag der Arbeit)
- 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag)
- 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag)

Weitere Feiertage in der gesamten Bundesrepublik:

- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit)

Hinweis:

Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten einzelner Niederlassungen oder Geschäftsstellen unterscheiden. Diese sind an der jeweiligen Niederlassung oder Geschäftsstelle ausgehängt.

2.2 Zugang des Auftrages

Ein Auftrag wird wirksam, wenn dieser der Bank zugegangen ist.

Der Zugang erfolgt durch den Auftragseingang in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen und den Empfangsstellen der Bank, z. B. physisch (mit Abgabe in den Geschäftsräumen, Einwurf in Briefkästen) oder elektronisch (mit Eingang auf dem Online-Banking-Server der Bank).

Fällt der Zeitpunkt des Auftragseingangs nicht auf einen Geschäftstag der Bank beziehungsweise einer Niederlassung oder Geschäftsstelle der Bank, so gilt der Auftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen.

2.3 Widerruf des Auftrages

Nach dem erfolgten Zugang des Auftrags bei der Bank kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen. Bis zum Zeitpunkt des Zugangs ist ein Widerruf durch Erklärung gegenüber der Bank möglich.

Haben Bank und Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung des Auftrages vereinbart (z.B. Dauerauftrag, terminierter

¹ TARGET ist die Abkürzung für Trans-European **A**utomated **R**eal-Time **G**ross Settlement **E**xpress Transfer System.

Auftrag), kann der Kunde diesen Auftrag bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Bank (d. h. bei Zahlungsaufträgen bis 15.00 Uhr) widerrufen.

2.4 Ablehnung der Ausführung

Sind die Ausführungsbedingungen gemäß den jeweiligen Sonderbedingungen nicht erfüllt, kann die Bank die Ausführung des Auftrags ablehnen. Hierüber wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten.

In diesem Zusammenhang wird die Bank – soweit möglich – die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie beispielsweise Unrichtigkeiten, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr).

3 Leistungen und Entgelte

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Bestimmungen, soweit das Privatkundengeschäft betroffen ist.

Außerhalb des Privatkundengeschäfts bestimmt die Bank, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde und gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, die Höhe von Zinsen und Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Der Kunde trägt sämtliche Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porto- und Versandkosten) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Entgelte der Verwahrung von Sicherungsgut usw.).

Soweit die Herkunft der Entgelte nicht anderweitig in diesem Preisund Leistungsverzeichnis aufgeführt wird (z. B. fremde Kosten oder Steuern), handelt es sich um von der Bank in Rechnung gestellte Provisionen

Unabhängig von den in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Konditionen gelten vorrangig etwaig mit dem Kunden abgeschlossene individuelle Vereinbarungen.

3.1 Sonderdienstleistungen

Die Bank stellt dem Kunden auf Anfrage Sonderdienstleistungen zur Verfügung.

Sonderdienstleistungen

EUR 50,00 je angefangene halbe Stunde Zeitaufwand (zzgl. ggf. gesetzl. MwSt.) es sei denn ein abweichender Preis bzw. eine abweichende Gebühr wird im Preisleistungsverzeichnis ausdrücklich aufgeführt

3.2 Sonderdienstleistung DBA

Die Bank stellt dem Kunden im Rahmen des maßgeblichen Doppelbesteuerungsabkommens die Sonderdienstleistung "Bearbeitung rückforderbare Quellensteuer" zur Verfügung:

Sonderdienstleistungen Vorabbefreiung / Rückforderung EUR 65,00 pro Position (zzgl. gesetzl. MwSt.) zzgl. ggf. fremder Spesen

3.3 Konditionsänderung

Die Bank behält sich vor, die Konditionen den Marktgegebenheiten anzupassen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Für die Änderung von Vergütungen für Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, die üblicherweise nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

Kapitel B Kontoführung

Kontoführung

Zinsberechnungen erfolgen nach der EU-Zinsmethode (act/360).

1 Kontokorrentkonten

1.1 Verzinsung KK-Konten

Habenzinsen 0,00 % Sollzinsen siehe

Kapitel E - Kreditgeschäft

Überziehungszinsen siehe Kapitel E - Kreditgeschäft

·

1.2 Kontoführungsentgelte (EUR-Konten)

Privatkonto EUR 25,00 mtl.

(inkl. girocard)

Zahlungsverkehrskonto EUR 25,00 mtl.

(inkl. girocard)

Anderkonto EUR 40,00 mtl.

Basiskonto EUR 25,00 mtl.

1.3 Kontoauszugserstellung

Standard monatlich

Zusätzliche Bereitstellung Tagesauszug

1.4 Postversand/Portoentgelte

Als Portoentgelt werden die Kosten entsprechend der Postentgeltetabelle der Deutsche Post AG in Rechnung gestellt. Diese sind aktuell:

Kontoauszug:

0,95 pro Auszug - national (täglich) **FUR** 1,80 pro Auszug - national (periodisch) FUR - international (täglich) **EUR** 1,25 pro Auszug 3,30 pro Auszug - international (periodisch) **EUR** Terminpost/Verwahrpost **EUR** 1,05 pro Auszug/ (gemäß individueller Vereinba-10.00 mtl. **FUR**

rung) (nur Altbestände)

1.5 Aufstellungen und Bescheinigungen

Saldenbestätigung außerhalb EUR 7,50 einfache/ des Jahresabschlusses

(zzgl. ggf. gesetzl. MwSt.) EUR 20,00 umfangreiche

Saldenbestätigung

EUR 115,00 Engagementauf-

stellung/Unternehmen

Bestätigungsschreiben im Rahmen EUR 115,00

des Jahresabschlusses bei Unter- (zzgl. ggf. gesetzl. MwSt.)

nehmen

Zweitschrift von Kontoauszügen Zweitschrift von Abrechnungen der Kreditkarte EUR 5,00 pro Auszug

entgeltfrei

Jahressteuerbescheinigung Entgeltfrei

EUR 50.00 ie Dokument Frsatz Jahressteuerbescheinigung (zzgl. ggf. gesetzl. MwSt.)

EUR 50,00 je Dokument Erträgnisaufstellung sowie Ersatz Erträgnisaufstellung (zzgl. ggf. gesetzl. MwSt.)

Übersetzungen fremde Entgelte

2 **Sparkonten**

Neue Spareinlagen werden nicht mehr hereingenommen.

Zinssätze für bestehende Spareinlagen

alle Laufzeiten 0,00 % p. a.

(3 Monate - 84 Monate)

3 Wertpapierverrechnungskonten (in EUR)

Sollzinsen siehe

Kapitel E - Kreditgeschäft

0,00 % p. a. Habenzinsen Kontoführungsentgelte keine Postenentgelte Keine

Postversand/Portoentgelte siehe Abschnitt 1 - Kontokor-

rentkonten

4 Marginkonten

0,00 % p. a. Sollzinsen 0,00 % p. a. Habenzinsen Kontoführungsentgelte keine

Postenentgelte keine Postversand / Portoentgelte keine

Verwahrentgelt |

Bei Kontoeröffnungen ab 01.08.2022*

Verwahrentgelt Verbraucher* 0,00 % p. a. Freibetrag EUR 50.000,00

Verwahrentgelt Nicht-Verbraucher* 0,00 % p. a. Freibetrag EUR 0,00

*(individuelle Vereinbarung)

Bargeldauszahlungen

Bargeldauszahlungen per Debitkarte am Geldautomat mit direktem Kundenentgelt (GA)

Belastung des direkten Kundenentgelts gemäß der von dem den Geldautomaten betreibenden Zahlungsdienstleister direkt mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung.

Bargeldauszahlungen an Geldautomaten mit der Debitkarte an Terminals bei inländischen Zahlungsdienstleistern

Weiterbelastung der Entgelte, die von dem den Geldautomaten betreibenden Institut berechnet werden.

Bargeldauszahlungen an Geldautomaten mit der Debitkarte an Terminals bei ausländischen Zahlungsdienstleistern

EUR 5,00 ggf. zuzgl. weiterer Berechnung durch fremdes Institut (z. B. direktes Kundenentgelt)

Bargeldauszahlungen per Kreditkarte am Geldautomat im Inland

(GA)

Bargeldauszahlungen Kreditkarte am Geldautomat im

Ausland (GA)

1,00 % mind. EUR 5,00 zzgl. 1,00 % Auslandseinsatzentgelt

1,00 % mind. EUR 5,00

Einsatz der MasterCard an Terminals innerhalb des EWR zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen

Einsatz der MasterCard an Terminals außerhalb des EWR zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen

1,00 % des Umsatzbetrages

1 Kundenkarten 1.1 Debitkarten (girocard)

entgeltfrei Debitkarte (girocard)

Nutzung der Debitkarte an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland

Fremde Gebühren: Belastung der direkten fremden Gebühren, die vor der Belastung der Karte vom Terminal betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber vereinbart werden.

1.2 Kreditkarten (MasterCard) (ohne Telefon-Chip und ohne Bild)

Standard Hauptkarte EUR 30,00 p.a. EUR 30,00 p.a. Standard Zusatzkarte Gold Hauptkarte EUR 65,00 p. a. Gold Zusatzkarte EUR 65,00 p. a.

1.3 Ersatzkarten für Debit- / Kreditkarten

Namensänderung

Debitkarte entgeltfrei Kreditkarte Standard EUŘ 30,00 **EUR** Kreditkarte Gold 65,00

Kontowechsel

Debitkarte entgeltfrei

Kreditkarte Standard 30,00 **EUR** Kreditkarte Gold **EUR** 65,00

Verlust

Debitkarte entgeltfrei Kreditkarte Standard 30,00 **EUR** Kreditkarte Gold **EUR** 65.00

Sperrmanagement für Debit- und Kreditkarten

Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN fest, so ist in jedem Fall sofort eine Sperranzeige bei dem Zentralen Sperrannahmedienst zu erteilen für:

> Debitkarte (girocard) +49 1805 021021 MasterCard +49 69 79331910

Bei der telefonischen Sperre muss zumindest der Name des kartenausgebenden Kreditinstituts - möglichst mit Bankleitzahl - und die Kontonummer angegeben werden. Sodann werden alle für die Konten ausgegebenen Karten gesperrt. Sofern auch die Kartenfolge-Nummer genannt werden kann, ist es möglich, die Sperre auf diese Karte zu beschränken.

Wird der Verlust oder Diebstahl einer Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN während der Geschäftszeiten der Bank festgestellt, so ist auch die Bank, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige).

Außerhalb der Geschäftszeiten ist neben dem Zentralen Sperrannahmedienst unter der Telefonnummer +49 116 116 eine Sperrmeldung möglich.

Dieser Anschluss ist, wie auch der Sperrannahmedienst, rund um die Uhr erreichbar - auch an Wochenenden und Feiertagen.

Vom Kunden gewünschte Entsperrungen können nur während der Geschäftszeiten aufgegeben werden. Die Bearbeitung erfolgt zeitnah während der unter Kapitel A - Allgemeines, Abschnitt 2 definierten Geschäftstage und wird ausschließlich in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen kartenherausgebenden Institut durchgeführt.

2 Schließfächer

2.1 **Preise**

Die Belastung des Schließfachentgelts erfolgt jährlich im Voraus.

Größe	Netto- zzgl. g	·Preis gesetzl. MwSt.
bis 6 cm	EUR	60,00 p. a.
bis 7,5 cm	EUR	65,00 p. a.
bis 10 cm	EUR	70,00 p. a.
bis 15 cm	EUR	100,00 p. a.
bis 20 cm	EUR	120,00 p. a.
bis 30 cm	EUR	130,00 p. a.
bis 46 cm	EUR	180,00 p. a.
doppelte Breite	EUR	260,00 p. a.

2.2 Schlüsselverlust/Schließfachöffnung

Anfertigung eines Schlüssels nach Muster	fremde Entgelte zzgl. EUR 100,00 Bearbeitungsentgelt
Schließfachöffnung und	fremde Entgelte
Schlossaustausch mit zwei	zzgl. EUR 100,00
neuen Schlüsseln	Bearbeitungsentgelt

Kapitel C Zahlungsverkehr

1 **Allgemeines**

Zahlungsaufträge sind zu senden an:

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG Abteilung Zahlungsverkehr Kaiserstraße 24 60311 Frankfurt am Main

Annahmefrist 1.1

Beleghafter Zahlungsverkehr 15.00 Uhr, Geschäftstag Belegloser Zahlungsverkehr 15.00 Uhr, Geschäftstag

Geht der Auftrag an einem Geschäftstag nach der o.g. Annahmefrist ein, so gilt dieser im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Abweichend davon gelten für SEPA-Echtzeitüberweisung die Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

1.2 Ausführungsfrist

Ausführungsfristen gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

Widerruffrist

Die Widerruffrist endet mit Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank in Frankfurt am Main.

Der Widerruf terminierter Aufträge bzw. von Daueraufträgen ist bis 15.00 Uhr des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Bank mitzuteilen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils einschlägigen Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr).

2 **Sperrmanagement Online Banking**

Sofern der Kunde den Verlust oder Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Zahlungsauthentifizierungsinstruments feststellt, ist grundsätzlich das Zahlungsauthentifizierungsinstrument sofort zu sperren und die Bank unter folgender Telefonnummer unverzüglich zu benachrichti-

Telefonnummer +49 69 2161-1112 oder +49 521 582-1112

Dieser Anschluss ist an Bankarbeitstagen von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr erreichbar.

Sperr-Hotline Bank Verlag: +49 521 582-1177

Dieser Anschluss ist rund um die Uhr erreichbar - auch an Wochenend- und Feiertagen.

Vom Kunden gewünschte Entsperrungen können direkt über die jeweilige Kundenberaterin bzw. den jeweiligen Kundenberater beauftragt werden.

Die Bearbeitung erfolgt zeitnah während den unter Kapitel A -Allgemeines, Abschnitt 2 definierten Geschäftstagen und wird ausschließlich in Zusammenarbeit des Kunden mit der Bank realisiert.

3 Wertstellungen

Bei einem Zahlungseingang zugunsten des Kunden erfolgt die Wertstellung spätestens an dem Geschäftstag, an dem der Zahlungsbetrag auf dem Konto der Bank des Zahlungsempfängers eingegangen ist.

Eine Belastung auf dem Zahlungskonto des Kunden wird grundsätzlich so vorgenommen, dass das Wertstellungsdatum frühestens der Zeitpunkt ist, an dem dieses Zahlungskonto mit dem Zahlungsbetrag belastet wird.

Die Wertstellung bei Kontobewegungen erfolgt ansonsten zuzüglich zwei (2) Geschäftstagen bei Zahlungstransaktionen mit Fremdwährungstausch.

In Ergänzung dazu gelten für SEPA-Echtzeitüberweisung die Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

4 **Entgelte**

Inland/ SEPA und SEPA-Echtzeitüberweisungen 4.1 (Überweisungen / Überträge, Schecks, Lastschriften)

Überweisungen / Lastschriften zwischen den Ländern innerhalb der Europäischen Union² und EWR-Staaten³ in EUR oder in anderen EWR-Währungen.

Die Belastung etwaig anfallender Postenentgelte erfolgt direkt bei der Ausführung des Zahlungsauftrages.

Privatkonto:

Belegloser Zahlungsauftrag **EUR** 0,80 pro Posten Beleghafter Zahlungsauftrag **EUR** 2,00 pro Posten

Zahlungsverkehrskonto:

² Zur Europäischen Union gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Polen, Fundarien, Darientak, Deutschland, Estand, Tilliand, Halinetch, Ghedrelman, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern (griechischer Teil).

3 Zu den EWR-Staaten gehören neben den o.g. Staaten der EU derzeit:

Belegloser Zahlungsauftrag.	EUR	0,80 pro Posten	OUR
Beleghafter Zahlungsauftrag	EUR	2,00 pro Posten	BEN
Eilüberweisungen beleglos beleghaft	EUR EUR	2,50 20,00	
Scheckeinreicher	Postenen zzgl. frem s. u.	tgelt de Entgelte	
Ablehnung der Ausführung von	EUR	5,00	Sofer die B
Zahlungsaufträgen gemäß Kapitel A, Abschnitt 2.4			Entg
Ausführungsbestätigung für Überweisungen auf Verlangen des Kunden als SWIFT-Kopie	EUR	10,00	SHAF
Entgelt für die Einlösung oder Einzug eines auf EUR ausgestell- ten Schecks	EUR	0,80 Postenentgelt	OUR
Entgelt für Verrechnungsscheckvordrucke	EUR	25,00 je 25 Stück.	
Entgelt für Barscheckvordrucke	EUR	7,00 je 10 Stück.	BEN
Entgelt für Zusendung von Scheckvordrucken auf Kunden- wunsch	siehe Ab rentkonte	schnitt 1 - Kontokor- en	
Entgelt für Schecksperre	EUR	7,50	Sche / -inka
Vormerkung von SEPA- Lastschriftmandaten	EUR	7,50 jährlich	Eilzal
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung gemäß Kapitel A, Abschnitt 2.4 (nur Zahlungsverkehrskonto)	EUR	5,00	5
4.2 Daueraufträge			Sofer Arbei
			ist, re

Neuanlage per	Online Banking	entgeltfrei
1 todainago poi	Orning Barmang	oningoninoi

Neuanlage durch Mitarbeiter **EUR** 5,00 pro Dauerauf-

trag

Änderung **EUR** 5,00 pro Änderung

Aussetzung / Löschung entgeltfrei

FUR setzung 5,00 pro Wiederein-

4.3 Sonstige grenzüberschreitende Zahlungsein- bzw. Zahlungsausgänge

(Hierzu gehören alle Überweisungen/Scheckzahlungen in und aus Staaten, die <u>nicht</u> unter Abschnitt 4.1 fallen.)

Allgemeines

Wiedereinsetzung

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Entgeltvarianten gewählt werden:

aen werden.

SHARE (SHA)

Der Überweisende trägt die Entgelte bei seiner Bank/seines Zahlungsdiensteanbieters, und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte. Bei einer Share-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überwei-

sungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezo-

Der Überweisende trägt alle Entgelte.

Der Begünstigte trägt alle Entgelte (das von der

Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem

Entgelt einer Share-Überweisung).

Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes und begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenen-

falls Entgelte abgezogen werden.

Diese Option steht für Zahlungen innerhalb der

EWR-Staaten nicht zur Verfügung.

ern keine abweichend lautende Kundenweisung vorliegt, wendet Bank Variante "**Share**" an.

geltsätze

RE (SHA) 1,50 ‰, mind. EUR 20,00

zzgl. fremde Entgelte von zwischengeschalteten Kreditinstituten aufgrund fehlender IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code), bzw. "non-stp"-Fähigkeit

und ggf. Courtage

1,50 ‰, mind. EUR 20.00

zzgl. fremde Entgelte von zwischengeschalteten Kreditinstituten und / oder Kreditinstituten des

Begünstigten und ggf. Courtage

1,50 ‰, mind. EUR 20,00

zzgl. fremde Entgelte von zwischengeschalteten

Kreditinstituten und ggf. Courtage

1,50 ‰, mind. EUR 20,00 eckzahlungen

zzgl. fremde Entgelte von zwischengeschalteten cassi

Kreditinstituten und ggf. Courtage

ahlungen EUR 20,00

Umrechnungskurse und Abrechnungstermine bei Fremdwährungsgeschäften

An- bzw. Verkauf von Devisen erfolgt zum Hausfixing-Preis. ern die Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen eitsablaufes bis zu dem Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab.

Der aktuelle und maßgebliche Geld- bzw. Briefkurs kann über die Kundenbetreuer der Bank abgefragt werden. Der maßgebliche Umrechnungskurs für das Fremdwährungsgeschäft ist aus dem Kontoauszug ersichtlich bzw. kann über die Kundenbetreuer der Bank nachträglich abgefragt werden.

6 Meldepflicht nach Außenwirtschaftsrecht

Der Kunde hat Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten. Informationen hierzu erhalten Sie von der Deutschen Bundesbank, Telefonnummer: 0800 1234 111 (entgeltfrei).

Kapitel D Wertpapiergeschäft⁴

Informationen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (§ 94 Wertpapierhandelsgesetz):

Die Bank führt keine Honoraranlageberatung durch.

1 **Entgelte und Spesen** 1.1 An- und Verkauf von Aktien

⁴ Über die dargestellten Konditionen hinaus besteht die Möglichkeit, dass aus Geschäften in Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder der Wertpapierdienstleistung noch weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht über die Bank gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

im Inland ausgeführte Transaktion 1,00 % vom Kurswert, mind. EUR

100,00 zzgl. fremde Entgelte und

Spesen

Eintragung in das elektronische Aktienregister bei inländischen Namensaktien

EUR 5,00 pro Posten

im Ausland ausgeführte Transaktionen

1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 100,00 zzgl. fremde Entgelte und Spesen

1.2 An- und Verkauf von Renten

im Inland ausgeführte Transaktionen

0,50 % vom Kurswert, mind. EUR

100.00

zzgl. fremde Entgelte und Spesen

im Ausland ausgeführte Transaktionen

0,50% vom Kurswert, mind. EUR

100,00

zzgl. fremde Entgelte und Spesen

1.3 An- und Verkauf von Investmentanteilen

an der Börse ausgeführte Trans- siehe Abschnitte 1.1 bzw. 1.2 aktionen

über die Kapitalanlagegesell-

Provision jeweils in Höhe des im Verkaufsprospekt des Fonds ausgeschaft ausgeführte Transaktionen

wiesenen Ausgabe- bzw. Rücknahmeabschlags (sofern zutreffend)

1.4 An- und Verkauf von Zertifikaten

Neuemissionen zum jeweiligen Ausgabepreis 1,00 % vom Kurswert, mind. an der Börse ausgeführte

Transaktionen

EUR 100,00 zzgl. fremde Entgelte und Spe-

sen

1.5 An- und Verkauf von Bezugsrechten sowie Teilrechten

bis zu einem ausmachenden entgeltfrei Betrag von EUR 20,00 bei einem ausmachenden

Betrag bis EUR 99,99

EUR 5,00

ab einem ausmachenden 1,00 % vom Kurswert, Betrag von EUR 100,00 mind. EUR 25,00

Wertpapierrechnung (WR) 1.6

Zusätzlich zu den unter Abschnitt 1.1 bzw. 1.2 aufgeführten Provisionen werden pro Transaktion die fremden Spesen (z. B. von dem Zentralverwahrer für Wertpapiere Clearstream Banking AG) weiterbelastet.

Schaltergeschäft auf / Geschäft außerhalb der Depot-1.7 verwahrung

0.50 % vom Einlösungsbetrag, Einlösung von Kupons

mind. EUR 65,00

Einlösung fälliger WP 0,25 % vom Einlösungsbetrag,

mind. EUR 65,00

Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch

EUR 65,00

/ Stücketausch

Bogenerneuerung EUR 65,00

Überprüfung von Wertpapierurkunden im Kauf-

pro Urkunde EUR 3,00 mind. EUR 65,00

auftrag

2 Börsentermingeschäfte an der Eurex und an Fremdbörsenplätzen

Die nachstehend aufgeführten Gebühren werden von der Bank berechnet. Diese verstehen sich zzgl. der EUREX-Gebühren bzw. Gebühren der Fremdbörsenplätze und Broker.

Im Falle eines Vermögensverwaltungsmandates bzw. Fonds-Vermögensverwaltungsmandates fällt zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer an.

2.1 **FUTURES**

Eurex in EUR EUR 10,00 pro Kontrakt (FTDX / FESX /

FSTX)

EUR 20,00 pro Kontrakt (nicht für FTDX /

FESX / FSTX) mind. EUR 300,00.

Eurex in CHF CHF 10,00 pro Kontrakt (FMSI)

CHF 50,00 pro Kontrakt (nicht für FMSI) mind. CHF 450,00

Fremdbörsen EUR 30,00 pro Kontrakt

mind. EUR 300,00

OPTIONEN 2.2

Indexoptionen Eurex in EUR nicht für OTDX (OTDX wie Aktienoptionen Eurex)

1 - 9 Kontrakte EUR 7,50 / Kontrakt 10 - 19 Kontrakte EUR 6,50 / Kontrakt 20 - 49 Kontrakte EUR 5,00 / Kontrakt ab 50 Kontrakte EUR 4,00 / Kontrakt

mind. EUR 300,00

Indexoptionen Eurex in CHF

1 - 9 Kontrakte CHF 15,00 / Kontrakt 10 - 19 Kontrakte CHF 13.00 / Kontrakt CHF 10,00 / Kontrakt 20 - 49 Kontrakte ab 50 Kontrakte

CHF 8,00 / Kontrakt mind. CHF 450,00

Aktienoptionen Eurex in EUR und

OTDX

1 - 49 Kontrakte EUR 1,50 / Kontrakt 50 - 99 Kontrakte EUR 1,30 / Kontrakt 100 - 199 Kontrakte EUR 1,00 / Kontrakt ab 200 Kontrakte EUR 0,80 / Kontrakt

mind. EUR 300,00

Aktienoptionen Eurex in CHF

1 - 49 Kontrakte CHF 3,00 / Kontrakt CHF 2,60 / Kontrakt 50 - 99 Kontrakte 100 - 199 Kontrakte

CHF 2,00 / Kontrakt CHF 1,60 / Kontrakt ab 200 Kontrakte mind. CHF 450,00

Aktienoptionen und Indexoptionen an Fremdbörsen

10 – 19 Kontrakte 20 – 49 Kontrakte

1 - 9 Kontrakte EUR 7,50 / Kontrakt EUR 6,50 / Kontrakt EUR 5,00 / Kontrakt ab 50 Kontrakte EUR 4,00 / Kontrakt

mind. EUR 300,00

Depotentgelte

Die Depotentgelte sind nachträglich per 30.6. und 31.12. zahlbar.

Deutsche und ausländische Wertpapiere (WP) mit 3.1 Kurswert

Girosammelverwahrung (GS)

1,50 % p. a., mind. EUR 25,00 pro Posten p. a.

zzgl. gesetzl. MwSt.

Streifbandverwahrung (STR)

2,50 % p. a., mind. EUR 25,00 pro Posten p. a.

zzgl. gesetzl. MwSt.

Wertpapierrech-5,00 % p. a., mind. EUR 25,00 pro Posten p. a.

nung (WR) zzgl. gesetzl. MwSt.

Deutsche und ausländische Wertpapiere (WP) ohne 3.2 Kurswert

Postenentgelt mind. EUR 25,00 p. a. (GS/STR/WR) zzgl. gesetzl. MwSt.

3.3 Mindestentgelt pro Depot

Pro Depot mind. EUR 1.500.00 p. a. zzgl. gesetzl. MwSt.

4 Wertpapierüberträge

Wertpapierübertrag an andere Banken (Einzelbestand oder

entgeltfrei

Gesamtdenot)

Jahressteuerbescheinigung

zzgl. fremde Entgelte und Spe-

sen

Depotein- / Depotauslieferungen

(effektive Stücke)

entgeltfrei zzgl. fremde Entgelte und Spe-

sen

5 Aufstellungen und Bescheinigungen

Eintritts- bzw. Stimmkarten EUR 50,00 zzgl. gesetzl. MwSt. Hinterlegungsbescheinigung EUR 50,00 zzgl. gesetzl. MwSt. Zweitschrift des Depotauszuges EUR 50,00 zzgl. gesetzl. MwSt. mit Kurswerten Erträgnisaufstellung EUR 50,00 zzgl. gesetzl. MwSt. Zweitschrift der EUR 50,00 zzgl. gesetzl. MwSt. Erträgnisaufstellung Jahressteuerbescheinigung entgeltfrei Zweitschrift der EUR 50,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Preisvariante ("All-In-6 Pauschalgebühr Fee")

Die Bank berechnet dem Kunden für die Führung eines Wertpapierdepots und eines Verrechnungskontos zu dem Wertpapierdepot eine Standard-Pauschalgebühr in Höhe von 1,50 % p. a. zuzüglich Berechnungsgrundlage Umsatzsteuer. der Pauschalgebühr ist der Durchschnitt des Anlagevermögens (bestehend aus Wertpapieren zuzüglich liquider Mittel (bspw. Sichteinlagen, Termingelder), das der Kunde bei der Bank unterhält. Die Standard-Pauschalgebühr wird dem Verrechnungskonto des Kunden nachträglich für die entsprechende Berechnungsperiode in Rechnung gestellt. Sofern die Geschäftsbeziehung nur über einen Teil einer Berechnungsperiode läuft, wird die Star Pauschalgebühr entsprechend der Laufzeit anteilig berechnet.

Das Verrechnungskonto ist nicht für die Teilnahme am allgemeinen Zahlungsverkehr bestimmt.

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung wird die anteilige Stan-

dard-Pauschalgebühr unverzüglich zur Zahlung fällig.

Die Standard-Pauschalgebühr bedeutet, dass daneben keine gesonderten Kosten und Provisionen für den An- und Verkauf von Wertpapieren und die Konto- und Depotverwaltung anfallen. Davon ausgenommen sind Fremdwährungskonvertierungskosten, Kosten für Festpreisgeschäfte und fremde, d. h. der Bank im Rahmen der Durchführung von Wertpapiergeschäften aufgrund dieses Vertrages von Dritten in Rechnung gestellte Kosten (z. B. Börsenplatzentgelte) sowie solche Kosten, die der Bank durch die Inanspruchnahme von Postdienstleistungen in diesem Zusammenhang entstanden sind. Diese Kosten werden dem Auftraggeber in vollem Umfang belastet. Des Weiteren nicht abgegolten werden über die Standard-Pauschalgebühr die für Rechnung des Kunden von der Bank abzuführenden Steuern sowie etwaige Kreditzinsen.

Sofern der Kunde keine anderslautende Vereinbarung mit der Bank getroffen hat, wird grundsätzlich die Preisvariante "Pauschalgebühr" (inkl. der Rückvergütung von Bestandsprovisionen) zugrunde gelegt.

Kapitel E Kreditgeschäft

Zinsberechnungen erfolgen nach der EU-Zinsmethode (act/360).

1 Kontokorrentkonditionen Kundenkredite Kontokorrentkonditionen Kundenkredite (in EUR) 1.1

Basiszins (Sollzins) 10.50 %

Kontokorrentkonditionen Kundenkredite (in Fremd-1.2 währung)

Die Konditionen für Kontokorrentinanspruchnahmen in Fremdwährung werden spätestens vierteljährlich nachträglich unter Berücksichtigung der jeweiligen Währungs-Geldmarktzinsen im vorausgegangenen Kalenderquartal festgesetzt. Die Information hierüber erfolgt mit dem Kontoabschluss.

2 Avale

Für Avale werden individuelle Konditionen vereinbart.

3 Sonstige Dienstleistungen

3.1 Gebühren im Rahmen sonstige Dienstleistungen

Erstellung von Urkunden für je Urkunde EUR 25,00 Grundsicherheiten) z. B. Vorranzzgl. fremde Entgelte geinräumung) Erteilung einer Löschungsbewillientgeltfrei gung je EUR 25.00 Rangänderung, sonstige Erklärungen im Zusammenhang im Einzelfall nach Aufwand mit Grundpfandrechten, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt

Treuhänderische Verwaltung von im Einzelfall nach Aufwand Grundschulden

Im Auftrag des Kunden angefalin Rechnung gestellte Gebühr lene Notarrechnungen des Notars Schuldhaftentlassung EUR 300,00

Schuldnerwechsel EUR 750,00

EUR 1.200,00 Austausch von Grundpfandrech-

Pfandfreigaben auf Kunden-EUR 375,00 wunsch

3.2 Mahnentgelt

Mahnentgelt für Privatdarlehen und Kontoüberziehung

Mahnung entgeltfrei 2. Mahnung EUR 10,00 Kündigung entgeltfrei

3.3 Preise Einholung Auskünfte

Einholung von Auskünften externer Dienstleister

EUR 45,00 je Auskunft Eigene Entgelte Fremde Entgelte Weiterbelastung in Höhe der in Rechnung gestellten

Entgelte

Einholung von Bankauskünften

Eigene Entgelte Fremde Entgelte

EUR 45,00 je Auskunft Weiterbelastung in Höhe der

in Rechnung gestellten

Entgelte

Erteilung von Bankauskünften EUR 25,00 je erteilte Aus-

kunft